

Protokollauszug vom

31.01.2024

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Volksinitiativen «Initiative für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)» / «Initiative für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)»: Festsetzung des Abstimmungstermins und Abstimmungsempfehlung

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.24.48-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Abstimmungstermin zur städtischen Volksinitiative «Initiative für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)» und dem Gegenvorschlag des Stadtparlaments vom 28. August 2023 wird auf den 9. Juni 2024 festgelegt.
2. Der Abstimmungstermin zur städtischen Volksinitiative «Initiative für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)» und dem Gegenvorschlag des Stadtparlaments vom 28. August 2023 wird auf den 9. Juni 2024 festgelegt.
3. Der Stadtrat empfiehlt die städtischen Volksinitiativen «Initiative für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)» und «Initiative für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)» sowie die jeweiligen Gegenvorschläge des Stadtparlaments zur Ablehnung.
4. Eine Medienmitteilung zur Ansetzung der Abstimmungsvorlagen für den Abstimmungstermin vom 9. Juni 2024 erfolgt mit einem separaten Antrag der Stadtkanzlei.
5. Die Stadtkanzlei publiziert Dispositivziffern 1 und 2 dieses Beschlusses amtlich mit Rechtsmittelbelehrung (Stimmrechtsrekurs). Die amtliche Publikation, der Beschluss und die Begründung werden koordiniert mit der Medienmitteilung veröffentlicht.
6. Mitteilung an: Alle Departemente; Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, cursive script.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Verein umverkehR hat unter dem Namen «Stadtklimainitiativen» zwei stark miteinander verwandte Volksinitiativen eingereicht.

Die Initiativen haben zum Ziel, Grünflächen sowie dem Fuss-, Velo- und öffentlichem Verkehr im öffentlichen Strassenraum in der Stadt Winterthur mehr Raum zuzugestehen. Damit solle eine veränderte Verkehrsmittelwahl zugunsten von umwelt- und stadtverträglichen Verkehrsmitteln und eine Steigerung der Verkehrssicherheit erreicht werden. Durch die teilweise Entsiegelung solle ein besseres Stadtklima erreicht werden, was wiederum die Lebensqualität steigern würde. Mit der Versickerung von Regenwasser (Schwammstadt) und einer grösseren Anzahl an Bäumen sollen Hitzewellen und Überschwemmungen entgegengewirkt werden.

Die Zukunfts-Initiative fordert, dass dazu während zehn Jahren jährlich mindestens 0.5 % der gesamten befestigten Strassenflächen in Flächen für den Fuss- und Veloverkehr oder in Flächen zur Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs umgewandelt werden sollen, bezogen auf die Strassenfläche des Referenzjahres 2021. Des Weiteren verlangt die Initiative, dass jährlich ein Bericht über den Stand der Umsetzung der Massnahmen und deren Wirkungen veröffentlicht werden soll.

Die Gute-Luft-Initiative verlangt, dass während zehn Jahren jährlich mindestens 0.5 % der gesamten befestigten Strassenflächen in Flächen für Bäume und Grünflächen umgewandelt werden sollen, bezogen auf die Strassenfläche des Referenzjahres 2021. Dabei müssten die ÖV-, Fussverkehrs- und Veloverkehrsflächen je mindestens in ihrem Bestand erhalten bleiben. Des Weiteren soll analog zur Zukunfts-Initiative ein jährlicher Bericht über den Stand der Umsetzung der Massnahmen und deren Wirkungen veröffentlicht werden.

Zusammengefasst ergibt sich die Forderung nach einer Umwandlung von jährlich einem Prozent der befestigten Strassenfläche (Entsiegelung bzw. Umwandlung für andere Verkehrsträger während zehn Jahren).

2. Unrealistische Initiativen

Die konkreten Forderungen nach einer Umwandlung von je rund 150 000 bis 250 000 m² Strassenfläche pro Initiative wird als nicht realistisch eingeschätzt.

Um die geforderten Flächen zu erreichen, müsste die Anzahl an Strassenprojekten um ein Vielfaches erhöht werden (geschätzt wird ca. eine Verzehnfachung), was neben dem höheren personellen und finanziellen Ressourcenbedarf der Verwaltung auch ein Vielfaches an Baustellen auf dem Stadtgebiet bedeuten würde. Auch würden Strassen baulich angepasst, ohne ihre Lebensdauer erreicht zu haben, was weder aus ökonomischer noch aus ökologischer Sicht sinnvoll wäre. Auch würde der Einsatz der städtischen Ressourcen zu stark auf Projekte fokussiert, welche das grösste Potenzial an einer Umwandlung von Flächen aufweisen würden. Dies würde zulasten anderer Stossrichtungen und Massnahmen des Legislaturprogramms 2022 – 2026¹ gehen, wie zum Beispiel «Stadtbus als Rückgrat der städtischen Mobilität» der Stossrichtung «Stadtverträgliche Mobilität ermöglichen» oder der Beschleunigungsmassnahmen zur Umsetzung des Ziels betreffend Zubau Wärmenetz des Energie- und Klimakonzepts²

Mit den vorhandenen Grundlagenpapieren und den im Legislaturprogramm definierten Massnahmen ist der Grundstein gelegt, um eine stadtverträgliche Mobilität zu erreichen und um einen nachhaltigen Beitrag zur Klimaanpassung zu leisten. Die Umwandlung von Strassenfläche stellt dabei eines von vielen Puzzleteilen dar.

3. Ablehnung Initiativen / Gegenvorschläge Stadtrat

In seiner Gesamtbeurteilung gelangte der Stadtrat am 14. Dezember 2022 zum Schluss, dass die Initiativen abzulehnen sind. Er hat ihnen Gegenvorschläge gegenübergestellt, welche eine ambitionierte, aber realistische Zielgrösse für die Umwandlung von Flächen definieren und die in den strategischen Grundlagenpapieren postulierten Grundsätze quantifizieren.

4. Gegenvorschläge Parlament

Die vorberatende Stadtbaukommission hat die vom Stadtrat ausgearbeiteten Gegenvorschläge in Bezug auf die umzuwandelnden Flächen deutlich erhöht. Das Stadtparlament folgte der Empfehlung der Kommission und sprach sich am 28. August 2023 für die verschärften Gegenvorschläge und gegen die Initiativen aus (Parl.-Nr. 22.106 und Parl.-Nr. 22.107).

5. Abstimmungstermin

Den Initianten gehen die Gegenvorschläge des Stadtparlaments zu wenig weit. Sie haben deshalb die beiden Initiativen nicht zurückgezogen, weshalb es somit nun zu einer Volksabstimmung am 9. Juni 2024 kommt.

¹ Parl.-Nr. 2022.88 vom 28. September 2022

² SR.22.223-2 vom 22. März 2023

6. Festlegungen der Stimmzettel

Die Initiativen und ihre Gegenvorschläge müssen jeweils einzeln dem Volk zum Entscheid vorgelegt werden und dann jeweils zu zweit einander gegenübergestellt werden (Haupt- und Stichfragen gemäss § 60a Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte des Kantons Zürich, GPR).

7. Abstimmungsempfehlung

Die vom Parlament beschlossenen Mengengerüste werden bezüglich der Guten-Luft-initiative aus Ressourcengründen als nicht realistisch eingestuft. Bei der Zukunftsinitiative wäre eine Zielerreichung mit der Signalisation von grossflächigen Begegnungszonen in den Quartieren theoretisch möglich, was jedoch nicht als sinnvoll erachtet wird. Nebst dem Widerspruch zum Zielbild Temporegime bezüglich der Einführung von Begegnungszonen in den Quartieren ist das bisherige, definierte Vorgehen weiterhin überzeugend. Der Fokus ist prioritär auf die vorhandenen Ressourcen und deshalb vorab auf den Lückenschluss von Tempo-30-Zonen in den Quartieren zu legen. Begegnungszonen sind nicht proaktiv, sondern auf Wunsch der Bevölkerung zu signalisieren. Deshalb wird die Zielerreichung gemäss Initiativen mit dieser Massnahme angezweifelt respektive ist nicht realistisch. Auch der Gegenvorschlag des Parlaments geht zu weit und würde eine ca. Verfünffachung der aktuellen Bautätigkeiten bedeuten, weshalb beide Initiativen und die beiden Gegenvorschläge vorwiegend aus finanziellen Gründen abzulehnen sind.

8. Externe und interne Kommunikation

Die Ansetzung der Abstimmungsvorlagen für den Abstimmungstermin vom 9. Juni 2024 und damit auch die damit verbundene Kommunikation erfolgt durch einen separaten Antrag der Stadtkanzlei. Für den 9. Juni 2024 ist neben der Stadtklimainitiativen und der Gegenvorschläge auch die Abstimmung über die Pensionskassenvorlage vorgesehen. Der Antrag inklusive Kommunikation zur Ansetzung der Vorlagen erfolgt durch die Stadtkanzlei nach Ablauf der Referendumsfrist betreffend die Anpassung der Verordnung über die Pensionskasse.

Eine spezifische interne Kommunikation zu diesem Beschluss erfolgt keine.

9. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird in Koordination mit der amtlichen Publikation sowie der Veröffentlichung der Medienmitteilung zur Ansetzung der Abstimmungsvorlagen veröffentlicht.